

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“**

**Gemeinde Friedeburg**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“ -  
Satzung**

**aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB**



**09.11.2018**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“**

## **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“**

### **Durchführung der öffentlichen Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 22.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“ hat zusammen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 02.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 27.09.2018 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 06.11.2018.

### **Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen**

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden nur aufgeführt, wenn ihnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine weitere Stellungnahme von derselben Stelle folgte.

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

- 1. BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR FLUGSICHERUNG 19.10.2018**
- 2. EWE NETZ GMBH 26.10.2018**
- 3. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN, REGIONALDIREKTION HAMELN – HANNOVER, KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST 05.10.2018**
- 4. LANDKREIS WITTMUND 05.11.2018**
- 5. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR 25.10.2018**
- 6. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND 17.10.2018**
- 7. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 25.10.2018**
- 8. TENNET TSO GMBH 18.10.2018**
- 9. VODAFONE GMBH / VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 06.11.2018**

**OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**

- 10. AEDES INFRASTRUCTURE SERVICES GMBH 01.10.2018**
- 11. AVACON NETZ GMBH 01.10.2018**
- 12. BUNDE-ETZEL-PIPELINEGESELLSCHAFT MBH & CO. KG 05.10.2018**
- 13. DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH 31.10.2018**
- 14. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 05.11.2018**
- 15. EINZELHANDELSVERBAND OSTFRIESLAND E. V. 22.10.2018**
- 16. ENTWÄSSERUNGSVERBAND AURICH 02.10.2018**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“**

- 17. EXXONMOBIL PRODUCTION DEUTSCHLAND GMBH (EMPG) 04.10.2018**
- 18. GASUNIE DEUTSCHLAND TRANSPORT SERVICES GMBH 04.10.2018**
- 19. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR OSTFRIESLAND UND PAPENBURG 02.11.2018**
- 20. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 02.10.2018**
- 21. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ, BETRIEBSSTELLE AURICH 19.10.2018**
- 22. PLEDOC GMBH 02.10.2018**
- 23. SIELACHT STICKHAUSEN SIELACHT STICKHAUSEN 02.10.2018**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

**STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

1. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	19.10.2018
<p>1.1. Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände. Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und — schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: Oktober 2018.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.2. Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Bundesamt wird auf eigenen Wunsch nicht wieder am Verfahren beteiligt.</p>

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“**

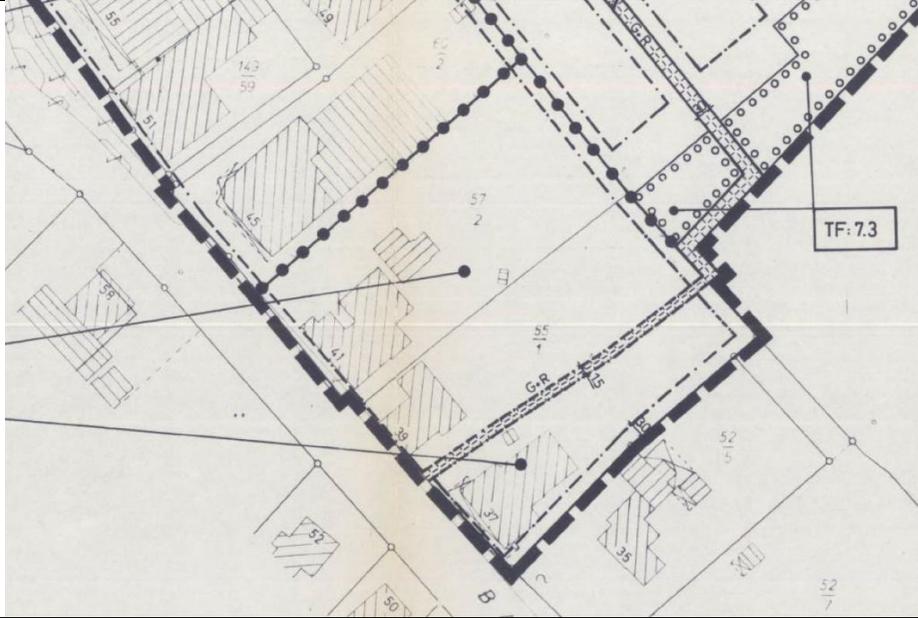
<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<p>1.3. Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabenplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

2. EWE NETZ GmbH <span style="float: right;">26.10.2018</span>	
<p>2.1. Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Leitungsauskunft vom 07.11.2018 befinden sich keine Hauptversorgungsleitungen innerhalb des Geltungsbereiches, die außerhalb der festgesetzten Öffentlichen Verkehrsfläche, welche als „Geh- und Radweg“ festgelegt wurde, verlaufen. Eine darüber hinausgehende Sicherung ist folglich nicht notwendig/ möglich. Ausschnitt aus dem Rechtskräftigen Bebauungsplan:</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	
<p>2.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Sie werden dem Vorhabenträger mitgeteilt.</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	
2.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.4. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/oeschaefstkunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/oeschaefstkunden/service/leitungsplaene-abrufen</a> .	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

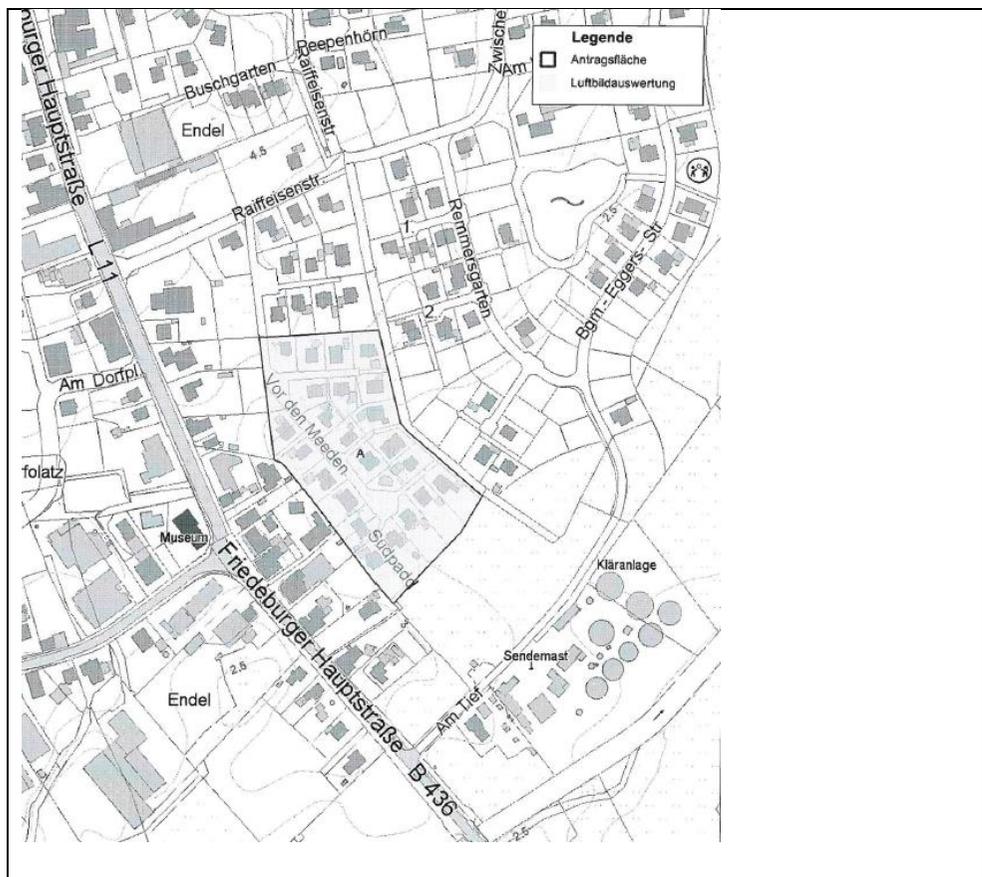
Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<b>3. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>	<b>05.10.2018</b>
---	-------------------

<p>3.1. Das Landesamt empfiehlt für die Planfläche eine Luftbildauswertung für die gekennzeichnete Planfläche, da</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die derzeit vorliegenden Luftbilder nicht vollständig ausgewertet wurden</li><li>• keine Luftbildauswertung durchgeführt wurde</li><li>• keine Sondierung durchgeführt wurde</li><li>• die Fläche nicht geräumt wurde</li><li>• der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel besteht</li></ul>	<p>Das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet befindet sich nicht innerhalb des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes. Dennoch soll von der Anforderung einer Luftbildauswertung abgesehen werden, da der Geltungsbereich der Satzung bereits bebaut ist, bzw. zusätzlich schon großflächige Abrissmaßnahmen stattgefunden haben.</p>
---	--

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--



This section is reserved for the content evaluation and suggestions for consideration of the planning changes.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

4. Landkreis Wittmund <span style="float: right;">05.11.2018</span>	
<p>4.1.</p> <p><b>Abt. 60.1 Bauen</b>                      Bau- und Bodendenkmalpflege                      Keine Anregungen.</p> <p>Brandschutz                      Keine Anregungen.</p> <p><b>Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</b>                      Keine Anregungen.</p> <p><b>Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</b>                      Keine Anregungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2.</p> <p><b>Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</b>                      Bauleitplanung                      Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg entwickelt.                      Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner auf-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<p>sichtsbehördlichen Kontrolle. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p>	
<p>4.3. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <span style="float: right;">25.10.2018</span>	
<p>5.1. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 soll nur für einen Teilbereich die Grundflächenzahl erhöht werden. Weitere Festsetzungen werden nicht geändert. Von hier bestehen keine Bedenken. Das Teilgebiet befindet sich im Ortsdurchfahrtsbereich der B436. Ich empfehle die Grundstückerschließung (Zufahrt, Parkplätze, Anlieferung) rechtzeitig auf die Belange der Verkehrssicherheit abzustimmen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und den Grundstückseigentümern mitgeteilt.</p>
<p>5.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.</p>

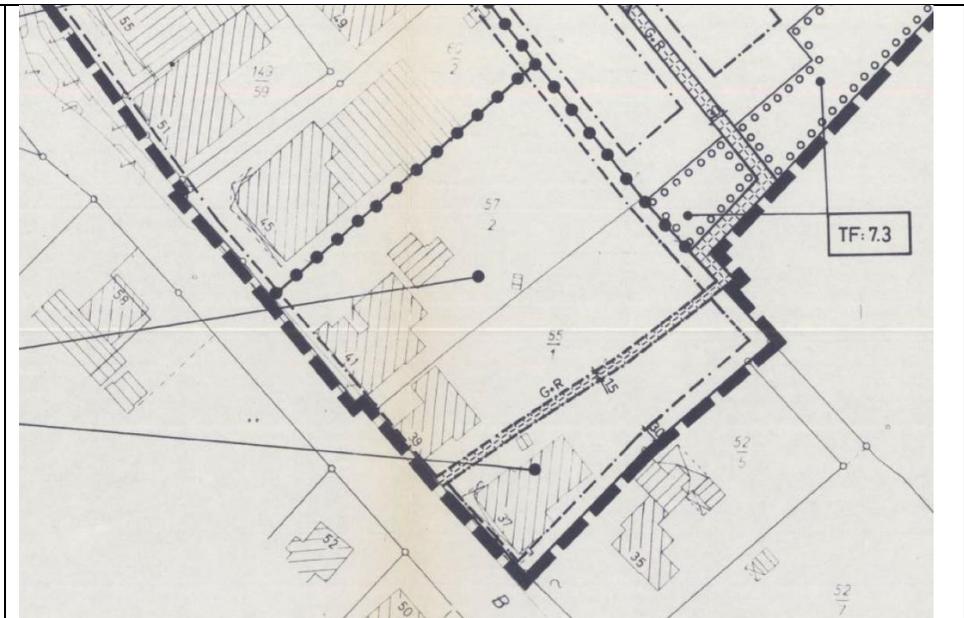
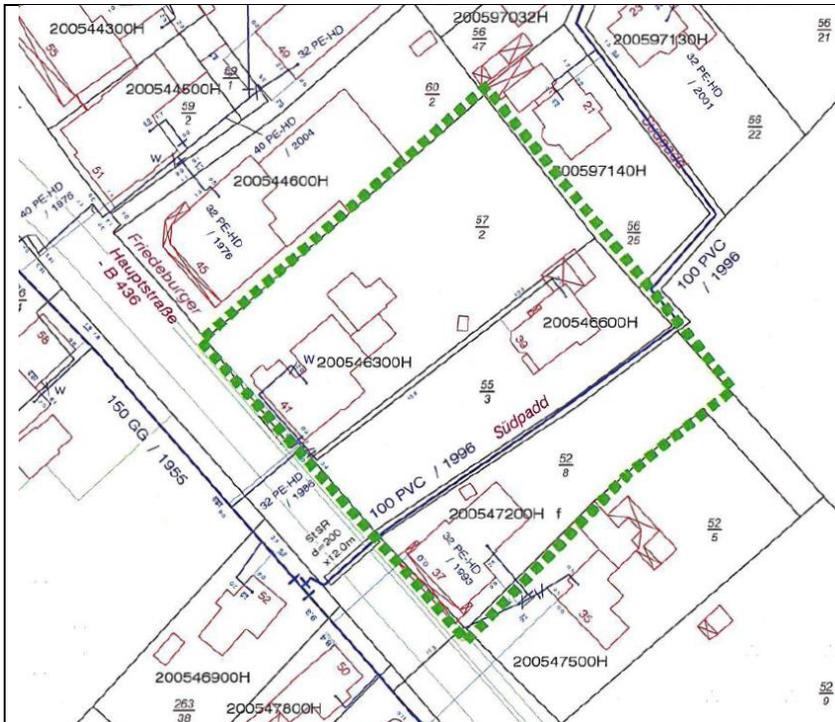
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>6. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband</b> <span style="float: right;"><b>17.10.2018</b></span></p>	
<p>6.1. Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.2. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich.</p>	<p>Innerhalb des Geltungsbereiches verlaufen unterirdische Hauptversorgungsleitungen. Diese laufen innerhalb einer Öffentlichen Verkehrsfläche, welche als „Geh- und Radweg“ festgelegt wurde. Eine darüber hinausgehende Sicherung ist folglich nicht notwendig/ möglich.</p> <p>Ausschnitt aus dem Rechtskräftigen Bebauungsplan:</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken

Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung



Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Soehle von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel: 04977-919211, in der Örtlichkeit an.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

7. Ostfriesische Landschaft	25.10.2018
<p>7.1. Gegen die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen. Darüber hinausgehende Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>8. TenneT TSO GmbH</b> <span style="float: right;"><b>18.10.2018</b></span></p>	
<p>8.1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8.2. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

9. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	06.11.2018
<p>9.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.2. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung, sondern die Vorhabenplanung.</p>

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b>
--

<b>10. aedes infrastructure services GmbH</b>	<b>01.10.2018</b>
<b>11. Avacon Netz GmbH</b>	<b>01.10.2018</b>
<b>12. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	<b>05.10.2018</b>
<b>13. Deutsche Flugsicherung GmbH</b>	<b>31.10.2018</b>
<b>14. Deutsche Telekom Technik GmbH</b>	<b>05.11.2018</b>
<b>15. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.</b>	<b>22.10.2018</b>
<b>16. Entwässerungsverband Aurich</b>	<b>02.10.2018</b>

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<b>17. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG)</b>	<b>04.10.2018</b>
<b>18. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</b>	<b>04.10.2018</b>
<b>19. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg</b>	<b>02.11.2018</b>
<b>20. Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b>	<b>02.10.2018</b>
<b>21. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich</b>	<b>19.10.2018</b>
<b>22. PLEdoc GmbH</b>	<b>02.10.2018</b>
<b>23. Sielacht Stickhausen Sielacht Stickhausen</b>	<b>02.10.2018</b>

T:\Friedeburg\11082\_BP 24 von Friedeburg\_2 Ae\07\_Abwaegung\2018\_11\_09\_11082\_BP 24 von Friedeburg\_2 Ae\_Abw.docx